

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 1/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Kaltreiniger IP 15

Beschreibung

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

Stoffname(n)

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten,
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten und
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung – Industrie

Herstellung des Stoffes
Verteilung des Stoffes
Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen
Verwendung in Beschichtungen
Verwendung Reinigungsmitteln
Schmierstoffe
Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
Verwendung als Brennstoff
Funktionsflüssigkeiten
Verwendung in Laboratorien
Gummiproduktion und -verarbeitung
Polymerverarbeitung
Chemikalien zur Wasserbehandlung

Verwendung – Gewerbe

Verwendung in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Schmierstoffe (geringe Freisetzung)
Schmierstoffe (hohe Freisetzung)
Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
Verwendung als Binde- und Trennmittel
Agrochemische Verwendung
Verwendung als Brennstoff
Funktionsflüssigkeiten
Anwendung im Straßenbau und der Bauindustrie
Verwendung in Laboratorien
Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen
Polymerverarbeitung
Chemikalien zur Wasserbehandlung

Verwendung – Verbraucher

Verwendung in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Schmierstoffe (geringe Freisetzung)
Schmierstoffe (hohe Freisetzung)
Agrochemische Verwendung
Verwendung als Brennstoff
Funktionsflüssigkeiten
Weitere Verbraucherverwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 2/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1 H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P 301 + P 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 3/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

3.2. Gemische

Beschreibung

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Stoffbezeichnung	Gehalt	Einstufung gemäß (EG) 1272/2008
--- 918-167-1 --- 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten	60 - 70 %	Asp. Tox. 1 - H 304 EUH 066
--- 920-901-0 --- 01-2119456810-40	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten	15 - 35 %	Asp. Tox. 1 - H 304 EUH 066
--- 927-285-2 --- 01-2119480162-45	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cyclohexane < 2 % Aromaten	15 - 35 %	Asp. Tox. 1 - H 304 EUH 066

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 4/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Selbstschutz des Ersthelfers

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Pulver- oder Kohlendioxid (CO₂) - Feuerlöscher

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

Brandklasse

B (Flüssig oder flüssig werdende Stoffe)

Temperaturklasse

T3 (Zündtemperatur > 200 °C)

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen beseitigen.

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 5/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.
Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette sind einzuhalten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.
Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Wenn möglich Lecks schließen.
Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden. Es wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden.
Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.
Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.
Siehe auch Kap. 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 6/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.
Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten.
Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.
Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.
Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten - Flammpunkt > 60 °C)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diesem Produkt kann kein spezieller GISCODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

**Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei**

C9-C15 Aliphaten

AGW Deutschland 600 mg/m³ (Langzeit 8 h)

2 (II)

Quelle TRGS 900

RCP Methode

DNEL-Werte

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitskonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das SCOEL oder die ACGIH. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 7/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

PNEC-Werte

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten. Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton. Permeationszeit > 480 Minuten

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Schuhhersteller abzuklären.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Benetzte Kleidung wechseln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig	
Farbe	Farblos	
Geruch	Mild, angenehm	
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert	Nicht anwendbar.	
Siedepunkt/Siedebereich	182 / 200 °C	DIN EN ISO 3405
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< - 20 °C	
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt	62 °C	DIN EN ISO 2719
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.	
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C	

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 8/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Technisch nicht durchführbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	7,0 Vol.-%	
Dampfdruck	ca. 1 hPa bei 20 °C	berechnet
Dampfdichte (Luft = 1)	> 1 bei 1013 hPa	
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	ca. 115	DIN 53170
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.	
Dichte	763,0 kg/m ³ bei 15 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Fast unlöslich	
Löslichkeit(en) in Lösemitteln / Ölen bei 20 °C	Mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden.	
Viskosität kinematisch	1,85 mm ² /s bei 20 °C	ASTM D7042-04
	1,35 mm ² /s bei 40 °C	ASTM D7042-04
9.2. Sonstige Angaben		
Leitfähigkeit	Nicht leitfähig	ASTM D2624
Hygroskopisch	Nicht hygroskopisch	
9.3 Stoffgruppenrelevanten Eigenschaften		
Explosive Stoff/Gemische & Erzeugnisse mit Explosivstoff	nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich	
Entzündbare Gase	das Produkt ist eine Flüssigkeit, jedoch ist die Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich	
Entzündbare Aerosole	brennbare Flüssigkeit	
Oxidierende Gase	das Produkt ist eine Flüssigkeit, nicht oxidierend	
Gase unter Druck	das Produkt ist eine Flüssigkeit und steht nicht unter Druck	
Entzündbare Flüssigkeiten	das Produkt ist als leicht entzündbar eingestuft	
Entzündbare Feststoffe	das Produkt ist eine Flüssigkeit	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	nicht selbstzersetzlich	
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht pyrophor	
Pyrophore Feststoffe	das Produkt ist eine Flüssigkeit, nicht pyrophor	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	nicht selbsterhitzungsfähig	
Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	bildet keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser	
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht oxidierend	
Oxidierende Feststoffe	das Produkt ist eine Flüssigkeit, nicht oxidierend	
Organische Peroxide	das Produkt enthält keine organischen Peroxide	
Korrosiv gegenüber Metallen	das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 9/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)
Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 401 äquivalent
Resultat: keine Einstufung

Akute dermale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)
Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 402 äquivalent
Resultat: keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität

LC50 4.951 mg/m³ (4 h) (Ratte)
Medium: Dämpfe max. erreichbare Dampfkonzentration - strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 403 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Reizung: Keine Daten zu den Eckpunkten.
Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 404 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.
Kennzeichnung mit EUH 066

Schwere Augenschädigung/-reizung

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 405 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wirkungsweg Atemwege
Resultat: keine Einstufung
Keine Daten zu Endpunkten.
Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Wirkungsweg Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 406 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 10/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 471, 473, 474, 476, 478, 479 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ist nicht als Keimzellmutagen bekannt.

Reproduktionstoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 414, 421, 422 äquivalent
Resultat: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

Karzinogenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 453
Resultat: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Nicht als krebserzeugend bekannt.

Laktation

Resultat: keine Einstufung
Keine Daten zu Endpunkten
Keine schädliche Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.
Resultat: keine Einstufung
Keine Daten zu Endpunkten.
Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 408, 412, 413, 422, 453 äquivalent
Resultat: keine Einstufung. Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - eingestuft als Asp. Tox. 1 - H 304.
Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Inhalation

Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

Wirkung der Atemwege

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Oncorhynchus mykiss LLO 1.000 mg/l
Zeit: 96 Stunden

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 11/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Daphnientoxizität

Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna ELO 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Longterm-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna NOELR ≥ 1 mg/l

Zeit: 21 Tage

Algentoxizität

Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata ELO 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 1.000 mg/l

Zeit: 72 Stunden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Photolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Luftoxidation

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

Abbaurrate (%): 31,3 %

Zeit (d): 28 Tage

Methode: Testtyp: Leichte biologische Abbaubarkeit in Wasser

Evaluation: Inhärent biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 12/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAKAbfallschlüssels obliegt dem Verwender.

Ungereinigte Verpackung

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Siehe Entsorgung des Produktes / Entsorgung ungereinigter Verpackungen (Kap. 13.1.1).

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.

Zusätzliche Hinweise

Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 13/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Siehe entsprechende EU und nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.

VOC-Richtlinie 1999/13/EG

Unterliegt der VOC-RL

Gilt als flüchtige organische Verbindung.

Seveso III RL 2012/18/EU

Unterliegt nicht der Seveso III RL

Nationale Vorschriften

12. BImSchV / Störfallverordnung

Unterliegt nicht der 12. BImSchV

31. BImSchV

Unterliegt der 31. BImSchV

Gilt als flüchtige organische Verbindung

Wassergefährdungsklasse (VwVwS)

1 - schwach wassergefährdend

Kenn-Nr. 27

Kohlenwasserstoff-Lösemittel <5% Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben gegebenenfalls nicht mehr zutreffend. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Druckdatum: 4. Oktober 2017

Seite 14/14

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 04.10.2017

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP) Classification according to Regulation (EC) No. 1207/2009 Classification procedure

Asp. Tox. 1 - H304

On basis of test data

EUH 066

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon.: +49 (0)202/309995-0

Abkürzungen und Akronyme:

AGW (DE)	Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland)
BGW (DE)	Biologischer Grenzwert (Deutschland)
CAS	Chemical Abstract Service
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction
DNEL	Derived no Effect Level
EC	Effect concentration
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances
EL	Effect level
IC	Inhibitory concentration
LC	Lethal concentration
LD	Lethal dose
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOELR	No Observable Effect Loading Rate
PBT	Persistent bioaccumulative toxic chemical
PNEC	Predicted no effect concentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Volatile Organic Components
vPvB	very persistent and very bioaccumulative chemical

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Entfällt - Erstaussstellung.